

## IV. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

### § 9 Altersklassen

(1) Die Spieler werden in folgende Altersklassen eingeteilt :

- |                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| a) Schüler U 11      | bis zum vollendeten 11. Lebensjahr  |
| b) Schüler U 13      | bis zum vollendeten 13. Lebensjahr  |
| c) Schüler U 15      | bis zum vollendeten 15. Lebensjahr  |
| d) Jugend U 17       | bis zum vollendeten 17. Lebensjahr  |
| e) Jugend U 19       | bis zum vollendeten 19. Lebensjahr  |
| f) Junioren U 22     | bis zum vollendeten 22. Lebensjahr  |
| g) Senioren O 19     | nach dem vollendeten 19. Lebensjahr |
| h) Altersklasse O 35 | nach dem vollendeten 35. Lebensjahr |
| i) Altersklasse O 40 | nach dem vollendeten 40. Lebensjahr |
| j) Altersklasse O 45 | nach dem vollendeten 45. Lebensjahr |
| k) Altersklasse O 50 | nach dem vollendeten 50. Lebensjahr |
| l) Altersklasse O 55 | nach dem vollendeten 55. Lebensjahr |
| m) Altersklasse O 60 | nach dem vollendeten 60. Lebensjahr |
| n) Altersklasse O 65 | nach dem vollendeten 65. Lebensjahr |

(2) Für alle offiziellen Turniere innerhalb des BWBV gilt als Stichtag zur Einstufung in die Altersklasse der auf den Beginn der Spielsaison folgende 1. Januar.

(3) Den gesamten Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. a)-e) regelt der Jugendausschuss an Stelle des SpA. Dieser kann insbesondere in Bezug auf Qualifikationsturniere Sonderregelungen der Spielsaisonzugehörigkeit treffen.

### § 10 Veranstaltungen

(1) Der gesamte Spielbetrieb der Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) im Geltungsbereich des BWBV unterliegt der Aufsicht durch den SpA.

(2) Der BWBV ist in den Altersklassen nach § 9 Abs. (1) Nr. f)-n) Veranstalter folgender Wettkämpfe :

- a) Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft der Senioren
- b) Baden-Württembergische Mannschaftsmeisterschaft der Altersklasse

- c) Baden-Württembergische Meisterschaft der Senioren
- d) Baden-Württembergische Meisterschaft der Altersklasse
- e) Baden-Württembergische Meisterschaft der Junioren
- f) Bezirksmeisterschaften
- g) Ranglistenturniere (RLT)
- h) Landes- bzw. Regionalvergleichskämpfe.

Ferner kann der BWBV Ausrichter von überregionalen Veranstaltungen des DBV bzw. der Gruppe sein. Er kann diese Aufgaben delegieren.

(3) Alle vereinsübergreifenden Veranstaltungen der dem BWBV angeschlossenen Mitglieder sind grundsätzlich meldepflichtig. Des weiteren müssen alle Veranstaltungen mit offenem Teilnehmerfeld, an denen Spieler mit gültiger Spielerlaubnis teilnahmeberechtigt sind, vom BWBV-Sportwart genehmigt werden.

Wird ein genehmigungspflichtiges Turnier ohne Genehmigung durchgeführt, wird der ausrichtende Verein mit einer Ordnungsgebühr von 150,- € belegt. Wird ein genehmigungsfreies Turnier ohne Anmeldung beim BWBV durchgeführt, erhält der ausrichtende Verein eine Ordnungsstrafe von 20,- €.

(4) Die Begriffe "International", "Open" und "Meisterschaft" sind geschützt bzw. mit Einschränkungen versehen nach SpO/Turnierordnung des DBV.

(5) Dem SpA obliegt die Terminierung aller Veranstaltungen nach § 10 Abs. (2) in Abstimmung mit dem Rahmenterminplan des DBV. Er soll dabei alle Veranstaltungen mit Verbandsinteresse (z.B. Verbandstag, Wertungsturniere, etc.) von kollidierenden Wettkämpfen freihalten.

(6) Parallel zu Individualwettkämpfen des DBV bzw. der Gruppe, welche im Geltungsbereich des BWBV stattfinden, dürfen keine weiteren genehmigungspflichtigen Wettkämpfe der entsprechenden Altersklassen im BWBV veranstaltet werden. Vor Vergabe dieser Wettkämpfe erteilte Genehmigungen bleiben bestehen.

Parallel zu allen offiziellen Wettkämpfen des BWBV dürfen keine weiteren genehmigungspflichtigen Wettkämpfe der entsprechenden Altersklassen im BWBV veranstaltet werden.

(7) Alle genehmigungspflichtigen Veranstaltungen der nachfolgenden Spielsaison sind zur terminlichen Abstimmung dem BWBV-Sportwart vor Saisonbeginn anzumelden.

Verspätete Veranstaltungsanmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Veranstaltungsanmeldungen, die weniger als drei Monate vor Veranstaltungsbeginn eingehen, dürfen nicht mehr genehmigt werden.

## § 11 Meisterschaften, Ranglistenturniere, Wertungsturniere

(1) Der SpA vergibt die Veranstaltungen nach § 10 Abs. (2) Nr. c)-g) an ausrichtende Vereine. Die Ausrichtung dieser Veranstaltungen hat der SpA rechtzeitig im amtlichen Organ des BWBV zur Bewerbung auszuschreiben. Die Bewerbung der Vereine erfolgt über das offizielle Ausrichterformular (Anhang 1.1 dieser SpO). Über die Vergabe einer Veranstaltung entscheidet der SpA. Er kann diese Aufgabe an die Bezirke delegieren.

(2) Der SpA führt jährlich bis zu vier Ranglistenturniere der jeweiligen Disziplinen durch. Er kann diese Aufgabe an die Bezirke delegieren.

(3) Der SpA kann unter bestimmten Voraussetzungen nach Anhang 2 dieser SpO bis zu fünf Turniere von privaten Veranstaltern zu Wertungsturnieren ernennen. Die Wertungsturniere sind den offiziellen Ranglistenturnieren in Bezug auf die Ranglistenwertung gleichgestellt.

## § 12 Leistungsbewertung, Rangliste

(1) Der BWBV führt eine Rangliste der stärksten Spieler des BWBV in den jeweiligen Disziplinen. Sie umfasst alle Verbandsangehörigen, die an mit Wertungspunkten versehenen Senioren-Turnieren des DBV, der Gruppe oder des BWBV oberhalb Bezirksebene teilnehmen. Die Bezirke können für mit Wertungspunkten versehene Turniere auf Bezirksebene ebenfalls zusätzlich eine Rangliste der stärksten Spieler des jeweiligen Bezirkes (Bezirks-Rangliste) führen.

Mit Wertungspunkten versehene Turniere des BWBV sind alle Veranstaltungen nach § 10 Abs. (2) Nr. c), f), g) und § 11 Abs. (3).

(2) Die Rangliste des BWBV dient als Leistungsbewertung der Spieler des BWBV. Sie ist Grundlage für die ranglistengebundenen Setzkriterien von Veranstaltungen nach § 10 Abs. (2) Nr. c), f), g) sowie (neben weiteren Kriterien) für Nominierungen und Einstufungen im Bereich des Leistungs- und Spitzensportes durch den SpA.

(3) Der BWBV vergibt die folgenden Wertungspunkte für die Teilnahme an mit Wertungspunkten versehenen Turnieren :

a) BWBV-RLT (8er Spielklasse),

A: 1.=264 / 2.=228 / 3.=200 / 4.=180 / 5.=164 / 6.=152 / 7.=142 / 8.=134

B1/B2: 1.=142 / 2.=134 / 3.=128 / 4.=124 / ... / 8.=108

C1-C4: 1.=112 / 2.=108 / 3.=104 / 4.=100 / 5.=96 / 6.=93 / 7.=90 / 8.=87

D1-D4: 1.=90 / 2.=87 / 3.=84 / 4.=81 / 5.=78 / 6.=76 / 7.=74 / 8.=72

E1-E4: 1.=74 / 2.=72 / 3.=70 / 4.=68 / 5.=66 / 6.=65 / 7.=64 / 8.=63

F1-F4: 1.=64 / 2.=63 / ... / 8.=57

G1-G4: 1.=58 / 2.=57 / ... / 8.=51

BWBV-RLT (12er Spielklasse),

A: wie 8er Spielklasse, zusätzlich 9.=128 / 10.=124 / 11.=120 / 12.=116  
B1/B2: 1.=124 / 2.=120 / ... / 8.=96 / 9.=92 / 10.=89 / 11.=86 / 12.=83  
C1-C4: 1.=89 / 2.=86 / ... / 8.=68 / 9.=65 / 10.=63 / 11.=61 / 12.=59  
D1-D4: 1.=63 / 2.=61 / ... / 8.=49 / 9.=47 / 10.=46 / 11.=45 / 12.=44  
E1-E4: 1.=46 / 2.=45 / ... / 12.=35  
F1-F4: 1.=37 / 2.=36 / ... / 12.=26  
G1-G4: 1.=28 / 2.=27 / ... / 12.=17

BWBV-RLT (16er Spielklasse),

A: wie 8er Spielklasse, zusätzlich 9.=128 / 10.=124 / ... / 16.=100  
B1/B2: 1.=112 / 2.=108 / ... / 8.=84 / 9.=80 / 10.=78 / 11.=76 / ... / 16.=66  
C1-C4: 1.=72 / 2.=70 / ... / 8.=58 / 9.=56 / 10.=55 / 11.=54 / ... / 16.=49  
D1-D4: 1.=52 / 2.=51 / ... / 16.=37  
E1-E4: 1.=40 / 2.=39 / ... / 16.=25  
F1-F4: 1.=28 / 2.=27 / ... / 16.=13  
G1-G4: 1.=16 / 2.=15 / ... / 16.=1

BWBV-Wertungsturniere,

A: wie 16er Spielklasse, zusätzlich 17.=96 / 18.=93 / ... / 24.=75 /  
25.=72 / 26.=70 / ... / 32.=58 / 33.=56 / 34.=55 / ...

b) Bezirk-Meisterschaft

1.=190 / 2.=165 / 3.=146 / 4.=132 / 5.=121 / 6.=113 / 7.=106 / 8.=100 /  
9.=96 / 10.=93 / ... / 16.=75 / 17.=72 / 18.=70 / ... /  
32.=42 / 33.=40 / 34.=39 / ...

c) BWBV-Meisterschaft

1.=320 / 2.=276 / 3.=242 / 4.=218 / 5.=198 / 6.=184 / 7.=172 / 8.=162 /  
9.=155 / 10.=150 / ... / 16.=120 / 17.=116 / 18.=112 / ... /  
32.=70 / 33.=67 / 34.=65 / ...

d) GrSO-Meisterschaft

1,5 mal Wertung BWBV-Meisterschaft, d.h.  
1.=480 / 2.=414 / 3.=363 / 4.=327 / usw.

e) DBV-Meisterschaft 1,6 mal Wertung GrSO-Meisterschaft (2,4 mal Wertung BWBV-Meisterschaft), d.h.  
1.=768 / 2.=662,4 / 3.=580,8 / 4.=523,2 / usw.

f) DBV-RLT Wertung DBV-Meisterschaft durch 1,2 (2 mal Wertung BWBV-Meisterschaft), d.h.  
1.=640 / 2.=552 / 3.=484 / 4.=436 / usw.

(4) Die Rangfolge der Rangliste ermittelt sich aus der Höhe der summierten Wertungspunkte aus den besten Turnieren der vergangenen 365 Tagen. Die Anzahl der zu summierenden Wertungen wird vom SpA jährlich festgelegt, sie soll jedoch im Regelfall drei Wertungen beinhalten. Ersatzwertungen sind zulässig.

(5) Zur Erleichterung der Durchführung von Turnieren werden die in der BWBV-Rangliste geführten Spieler einzelnen Spielklassen zugeordnet. Die Spielklassen sollen in Aufteilung und Umfang den Spielstärken und regionalen Erfordernissen angepasst sein. Die Spielklassenaufteilung wird vom SpA jährlich vor Beginn der Spielsaison festgelegt.

## § 13 Freistellung von Spielern im Interesse des BWBV

(1) Die Regularien überregionaler oder internationaler Begegnungen sind in der SpO der Gruppe bzw. des DBV niedergelegt. Spieler, die im Interesse des BWBV bzw. des DBV an entsprechenden, höherrangigen Veranstaltungen teilnehmen, sind vom Verein bzw. vom Verband freizustellen.

(2) Die Einberufung von Spielern im Interesse des DBV bzw. des BWBV ist frühestmöglich an die zuständigen Vereine zu richten.

(3) Spieler, die der Einberufung durch den DBV bzw. BWBV nicht Folge leisten oder die von ihren Vereinen nicht freigestellt werden, können auf Antrag des SpA aus der Förderung ausgeschlossen werden.

## § 14 Ballzulassung

(1) Alle Veranstaltungen nach § 10 Abs. (2) dürfen nur mit Bällen durchgeführt werden, die vom BWBV dafür zugelassen sind. Zuwiderhandlungen werden mit Disqualifikation oder Nichtwertung bestraft.

(2) Der BWBV hat jährlich eine Ballzulassungsliste spätestens bis zum Saisonbeginn zu veröffentlichen.